

durch irgend einen Besitzer von Pulsnitz erst hinzu erworben worden sein. Seitdem „folgte“ es dem Rittergute, d. h. bildete ein untrennbares Pertinenzstück desselben. Und in der That, während andere den Besitzern von Pulsnitz gelegentlich ebenfalls gehörige Dörfer im Laufe der Zeit auch wieder davon weggekommen sind, ist „die Bollung“ stets mit dem Rittergute verbunden geblieben. Wenn jene Gärtnernahrungen vorher einen besonderen Dorfnamen gehabt haben sollten, so ist dieser untergegangen unter der für die Guts-herrschaft wichtigeren Benennung „die Bollung“. In der markgräflich meiß-nischen Kanzlei scheint übrigens die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdrucks schon im 14. Jahrhunderte nicht mehr verstanden worden zu sein; die oben angeführten Leibgedingbriefe von 1375 und 1393 bezeichnen die meißnische Hälfte derselben als „Bollungen“, hielten sie also wohl für ein Dorf dieses Namens, gebildet wie Kaufungen, Salzungen, Geldrungen. Die ober-lausitzischen Lehnbriefe dagegen nennen sie nach wie vor richtig „die Bollung“.

Der Ausdruck „Folge“ ist bei diesen ländlichen Grundstücken also nicht zurückzuführen auf irgend eine Rechtsinstitution, zufolge deren auf diesen „Folgegütern“ etwa gewisse besondere Pflichten geruht hätten; er deutet vielmehr nichts weiter an, als die Zugehörigkeit eines ursprünglich getrennt liegenden, irgend einmal hinzuermorbenen kleineren Ackergrundstücks zu einem größeren, dem es nunmehr rechtlich „folgt“, als ein Pertinenzstück. So erklärt sich auch, daß die Folgegüter nirgend in juristischen Werken als eine besondere Gattung von Gütern behandelt werden; die Benennung hatte vielmehr nur eine wirthschaftliche und lokale Bedeutung.

Sollte es uns gelungen sein, unsere Leser von der Richtigkeit dieser Erklärung zu überzeugen, so denkt nun vielleicht mancher: „Natürlich! Was könnte auch eine Bollung anderes sein, als ein Pertinenzstück?!“ Dem entgegen können wir versichern, daß es uns nicht eben leicht geworden ist, den allerdings sehr einfachen Schlüssel zu dieser Erklärung zu finden.